

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages,  
Herrn Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3473**

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Hopfenstraße 30  
24103 Kiel

Kiel, 27 . Oktober 2014

**Zustimmung zum Flächentausch der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR)  
gem. § 3 Abs. 6 des Anstaltserichtungsgesetzes vom 13.12.2007**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich übersende Ihnen die anliegende Bitte um Zustimmung des Finanzausschusses zum Flächentausch der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR) gem. § 3 Abs. 6 des Anstaltserichtungsgesetzes vom 13.12.2007.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Karin Reese-Cloosters

Anlage

Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)  
Memellandstraße 15, 24537 Neumünster

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Thomas Rother  
Postfach 7121  
24105 Kiel

über

Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

über

Ministerium für  
Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstrasse 3  
24106 Kiel

*E-Mailkontakt*  
jirektor@forst-sh.de

*Mein Zeichen/Ihr Zeichen*

*Durchwahl*  
-0

*Datum*  
22.10.2014

## Zustimmung zum Flächentausch der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) gem. § 3 Abs. 6 des Anstaltserrichtungsgesetzes vom 13.12.2007

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) haben in den zurückliegenden Jahren wiederholt versucht, das Gehege Falkenberg bei Schleswig mit einer Flächengröße von 111,6486 ha zu erwerben. Nunmehr bietet der Eigentümer dieses Waldgebietes das Objekt zum Tausch gegen das landeseigene Gehege Beringstedt (Flächengröße 93,9789 ha) an. Die Eigentumsflächen der SHLF in Beringstedt konnten zum Jahresende 1990 von einem Landwirt angekauft und in der Folgezeit aufgeforstet werden. Auch die Flächen des Geheges Falkenhorst wurden bis auf einige Altwaldflächen in dieser Zeit von privater Seite aufgeforstet. Das Gehege Beringstedt liegt abseits anderer Waldflächen der SHLF (in anliegender Karte 1 grün umrandet dargestellt), weitere Arrondierungsankäufe an diesem Waldgebiet sind aufgrund der angrenzenden Eigentumsstruktur nicht wahrscheinlich.

Dagegen liegt das zum Tausch angebotene Gehege Falkenberg (in anliegender Karte 2 grün umrandet dargestellt) in nördlicher Stadtnähe zu

Memellandstraße 15,  
24537 Neumünster  
T +49 (0) 4321/5592-0  
F +49 (0) 4321/5592-190  
E \_poststelle@forst-sh.de  
www.forst-sh.de

Finanzamt \_Kiel Nord  
Steuernummer \_19/294/01018

Bankverbindung  
Kieler Volksbank e. G.  
Kto.-Nr. \_90 991 001  
BLZ \_210 900 07



Schleswig zwischen zwei größeren Waldkomplexen der SHLF und führt allein schon aus betrieblicher Sicht zu einem deutlichen Arrondierungsgewinn.

Im Ergebnis wird die Waldfläche der SHLF nach Durchführung des Tausches um rd. 18 ha größer.

Gleichzeitig kann durch einen Flächentausch das Angebot von Wald im Eigentum eines öffentlichen Trägers für die erholungssuchenden Menschen in Stadtnähe zu Schleswig erhöht werden.

In Vorbereitung der Umsetzung des Flächentausches wurde ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger mit der Erstellung von Verkehrswertgutachten für die beiden Flächenkomplexe beauftragt.

Die Bewertung hat folgende Verkehrswerte ergeben:

Objekt „Gehege Beringstedt“ mit 93,9787 ha: 955.100,00 €

Objekt „Gehege Falkenberg“ mit 111,6486 ha: 995.480,00 €

Im Zuge der Tauschverhandlungen konnte im Ergebnis ein wertgleicher Tausch verhandelt worden; dies ergibt allein auf Grundlage der Ergebnisse der Verkehrswertgutachten einen finanziellen Vorteil zugunsten der SHLF in Höhe von rd. 40.000,00 €. Eine weitergehende Finanzierung ist für die Umsetzung des Tauschvorhabens nicht erforderlich.

Der Verwaltungsrat der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (SHLF) hat in seiner Sitzung am 15.09.2014 der Durchführung dieses geplanten Flächentausches gemäß § 5 der Satzung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR) vom 08.03.2008 zugestimmt.

Des Weiteren bedarf der Tausch auf der Grundlage von § 3 (6) des Gesetzes über die Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten und zur Änderung anderer Vorschriften vom 13. Dezember 2007 (GVObI. S. 518 ff) der Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages; diese darf nur im Einvernehmen mit dem Fachministerium und dem Finanzministerium beantragt werden.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages wird hiermit gebeten, dem geplanten Grundstückstausch zuzustimmen.

Nachrichtlich wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass in den Tauschverhandlungen über dieses Tauschvorhaben hinaus Einvernehmen zu einer anderen zusätzlichen Ankaufsmöglichkeit erzielt werden konnte. Darin will sich der Eigentümer des Geheges Falkenberg vor Beurkundung dieses Tauschvertrages über ein gesondert beurkundetes Verkaufsangebot verpflichten, 18,5304 ha bislang landwirtschaftlich genutzter Fläche, angrenzend an ein anderes Waldgebiet der SHLF in Niendorf zu einem ohne Rechtsbindung für die SHLF vereinbarten Kaufpreis und zu einem anderen Zeitpunkt innerhalb einer zeitlich

Wald für mehr.

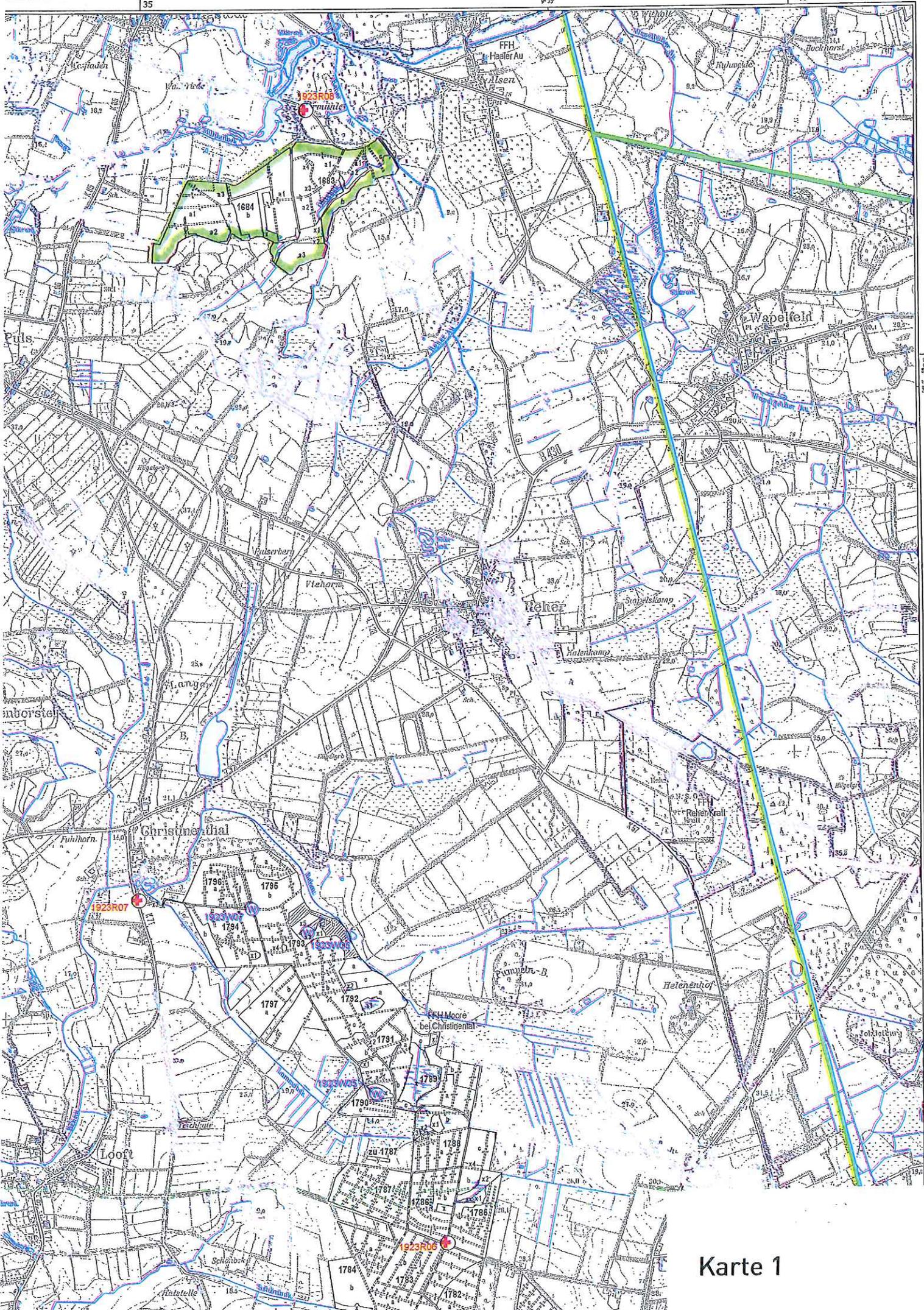


begrenzten Annahmefrist zum Kauf anzubieten. Mit dieser anderen zusätzlichen Ankaufsmöglichkeit könnten auch die Rahmenbedingungen für den Schutzzweck des FFH- und Vogelschutzgebietes „Niendorfer Gehege“ (insbesondere Seeadler und Schwarzstorch) deutlich verbessert werden. Zudem können Erstaufforstungsmaßnahmen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Gesichtspunkte ggf. auch als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe Dritter oder im Wege einer Ökokontomaßnahme durchgeführt und gegenfinanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Tim Scherer  
Direktor  
der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten



Karte 1

